

Thaddäus Bulgarin (1789 – 1859) (Übersetzung: H. von Brackel)

Rußland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung

Band 1 – Statistik, Leipzig/Riga 1839, Auszug: Seite 206-207

(aus den Ausführungen über Rußlands Bevölkerung)

J u d e n. Mittels Ukas vom Jahre 1804 war ihnen der Aufenthalt in 15 westlichen Gouvernements gestattet, und durch die Ukasen vom Jahre 1807 und 1824 wurden Versuchte gemacht, sie in Ackerbauern zu verwandeln; endlich haben sie, mittelst Ukas von 1834, ein neues Reglement erhalten, in Folge dessen ihnen ein bleibender Aufenthalt in den Gouvernements Grodno, Wilno, Wolhynien, Podolien, Minsk, Jekaterinoslaw, und in den Provinzen Bessarabien und Bialystok gestattet ist. Auch dürfen sie im Gouvernement Kiew, mit Ausnahme der Stadt Kiew, im Gouvernement Cherson, mit Ausnahme der Stadt Nikolajew, in den Gouvernements Mohilew und Witepsk, außer den Dörfern, im Gouvernement Taurien, mit Ausnahme von Sewastopol, in den Gouvernements Tschernigow und Poltawa, mit Ausnahme der Krons- und Kosakendörfer, in Kurland, Riga und Schlock aber nur diejenigen wohnen, die bis zur Emanirung jenes Reglements daselbst angeschrieben waren. – Ferner ist ihnen verboten an Orten zu leben, die von den westlichen Grenzen des Reiches 50 Werst entfernt sind. Jüdischen Ackerbauern und Fabrikanten sind Vergünstigungen zugestanden. Man zählt der Juden gegenwärtig ungefähr 1.495.364 Seelen beiderlei Geschlechts, von denen 414.813 im Königreich Polen, und 33.934 in Warschau leben.

Rechtschreibung aus der Vorlage übernommen,
Irrtum der Abschrift vorbehalten
Download-Seite www.myvolyn.de